



BESTIMMUNGEN

für den Bewerb um das

NÖ Feuerwehr-Funkleistungsabzeichen

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. DAS NÖ FEUERWEHR-FUNKLEISTUNGSABZEICHEN	3
1.1 Aussehen und Trageweise des FULA	3
1.2 Bewerbsdisziplinen	3
ERSTELLEN UND ABSETZEN EINER ALARMIERUNG SOWIE ÜBERPRÜFUNG DER FUNKSIRENENSTEUERUNG MITTELS STÖRUNGSLEITFADEN	
Durchführung	4
Musterbeispiel	5
VERFASSEN UND ABSETZEN VON FUNKGESPRÄCHEN	
Durchführung	6
Musterbeispiel	6
LOTSENDIENST	
Durchführung	7
Musterbeispiel	7
ARBEITEN IN DER EINSATZLEITUNG	
Durchführung	8
Musterbeispiel	8
EINSATZSOFORTMELDUNG	
Durchführung	11
Musterbeispiel	11
FRAGEN AUS DEM FEUERWEHRFUNKWESEN	
Durchführung	13
Fragen	13
1.3 Erforderliche Mindestleistungen	20
1.4 Berufung gegen die Entscheidung der Bewerber	20
1.5 Disqualifikation eines Bewerbers	20
1.6 Wiederholung des Bewerbbes	21

2. BEWERBER	
2.1 Voraussetzungen für die Zulassung zum Bewerb	21
2.2 Anmeldung	21
2.3 Nenngeld	22
2.4 Bekleidung und Kennzeichnung der Bewerber	22
2.5 Bewerbungsgeräte und Bewerbseinrichtungen	22
3. BEWERBSORGANISATION	
3.1 Bewerbungsleitung	22
3.2 Bewerberbesprechung	22
3.3 Bewerber	23
3.4 Bekleidung und Kennzeichnung der Bewerber	23
3.5 Bewerbungsplan	23
3.6 Aufnahme der Bewerber	23
3.7 Durchführung des Bewerbes	24
3.8 Bewerbungseröffnung und Siegereverkündung	24

1 DAS NÖ FEUERWEHR-FUNKLEISTUNGSABZEICHEN

Nachfolgende Bestimmungen regeln die Voraussetzungen, die Aufgaben und die Bewerbungsdurchführung für den Erwerb des NÖ Feuerwehr-Funkleistungsabzeichens. Soweit in diesen Bestimmungen personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen in gleicher Weise.

1.1 Trageweise des NÖ Feuerwehr-Funkleistungsabzeichens

Das NÖ FULA wird auf der linken Brusttaschenpatte getragen.

1.2 Bewerbsdisziplinen

Der Bewerber hat folgende Bewerbsdisziplinen zu absolvieren:

- Erstellen und Absetzen einer Alarmierung sowie Überprüfung der Funksirenensteuerung mittels Störungsleitfaden
- Verfassen und Absetzen von Funkgesprächen
- Lotsendienst
- Arbeiten in der Einsatzleitung
- Einsatzsofortmeldung (Lagemeldung)
- Fragen aus dem Funkwesen

Beschreibung der einzelnen Disziplinen:

(Anmerkung: In den Musterbeispielen sind die Lösungen schon fett und kursiv eingetragen)

ERSTELLEN UND ABSETZEN EINER ALARMIERUNG SOWIE ÜBERPRÜFUNG DER FUNKSIRENENSTEUERUNG MITTELS STÖRUNGSLEITFADEN

(1) Durchführung

Entsprechend der Einteilung durch die Bewerber erfolgt zuerst das Erstellen und Absetzen einer Alarmierung oder die Überprüfung der Funksirenensteuerung.

Aufgabe A

Erstellen und Absetzen einer Alarmierung

Entsprechend der vorgezeigten Schadenslage ist der Alarmierungstext zu erstellen und entsprechend der Dienstanweisung 3.2.2 über die Funksirenensteuerung abzusetzen.

Aufgabe B

Überprüfung der Funksirenensteuerung mittels Störungsleitfaden

Entsprechend der Dienstanweisung 3.2.3 ist die Funksirenensteuerung mit dem Störungsleitfaden zu überprüfen.

Der festgestellte Fehler ist in den Störungsleitfaden einzutragen. Der Störungsleitfaden ist komplett auszufüllen.

Zur Durchführung der Aufgaben A und B stehen 20 Minuten Zeit zur Verfügung.

Es gibt keine Zeitgutpunkte bei dieser Disziplin.

(2) Bewertung:

Der Bewerber kann bei dieser Disziplin maximal 50 Punkte erreichen.

(3) Musterbeispiel

Aufgabe A



Alarmierungstext:

Hier Feuerwehr (eigene Feuerwehr) Brandeinsatz in der Johannesgasse 14, ich wiederhole, hier Feuerwehr (eigene Feuerwehr) Brandeinsatz in der Johannesgasse 14, Ende.

Aufgabe B

Der Bewerber gibt die Type seiner Funksirenensteuerung bekannt und beginnt an dem zugewiesenen Gerät mit der Überprüfung.

Nach Feststellung des Fehlers (z.B. keine Sprachaufzeichnung) füllt der Bewerber den Störungsleitfaden aus. Mit der Abgabe des ausgefüllten Störungsleitfadens ist die Disziplin abgeschlossen.

VERFASSEN UND ABSETZEN VON FUNKGESPRÄCHEN

(1) Durchführung

Der Bewerber hat 3 Aufgabenblätter nacheinander in der richtigen Reihenfolge abzuarbeiten. Aus jeder Aufgabe verfasst er einen Funkspruch, hält diesen auf dem Meldezettel fest und setzt ihn sofort gemäß Funkordnung an seine zuständige Florianstation (Bezirks- bzw. Bereichsalarmzentrale) ab. Danach ist die Uhrzeit auf dem Meldezettel einzutragen und dieser ist zu unterschreiben.

Wenn eine Aufgabe komplett durchgeführt ist, beginnt der Bewerber mit der nächsten Aufgabe.

Zur Durchführung dieser Disziplin stehen dem Bewerber insgesamt 10 Minuten zur Verfügung.

(2) Bewertung

Der Bewerber kann bei dieser Disziplin maximal 50 Punkte erreichen.

(3) Musterbeispiel

Sie sind Funker in der Einsatzleitung ihrer Feuerwehr und erhalten vom Einsatzleiter folgenden mündlichen Befehl:

Informieren sie die Alarmzentrale, dass das Wirtschaftsgebäude in Vollbrand steht und der Unterabschnitt 3 zur Verstärkung, sowie eine Rettungsorganisation für die ärztliche Versorgung dringend beim Einsatzort benötigt werden.

Halten sie die Meldung auf dem Meldezettel fest und setzen sie diese entsprechend der Funkordnung ab.

LOTSENDIENST

(1) Durchführung

Aufgabe A

Der Bewerber ist Funker in der Einsatzleitung seiner Feuerwehr und setzt eine auf einer Landkarte markierte Fahrtroute als Funkgespräch im eingespielten Funkverkehr auf seiner Bezirkssprechgruppe an die genannte Gegenstelle ab.

Aufgabe B

Der Bewerber ist Funker im Fahrzeug, dessen Rufname vorgegeben wird, und nimmt eine Wegbeschreibung entsprechend der Funkordnung von der Einsatzleitung entgegen. Nach erfolgter Aufnahme und vollständigem Ausfüllen des Meldezettels (Unterschrift und Uhrzeit sind nach der Aufnahme auszufüllen) überträgt er die Fahrtroute in eine vorbereitete Landkarte.

Zur Durchführung der Aufgaben A und B stehen dem Bewerber 15 Minuten Zeit zur Verfügung.

(2) Bewertung:

Der Bewerber kann bei dieser Disziplin maximal 50 Punkte erreichen.

(3) Musterbeispiel

Aufgabe A

Sie sind Funker in der Einsatzleitung ihrer Feuerwehr. Setzen sie die auf der Karte eingezeichnete Fahrtroute als Funkgespräch im eingespielten Funkverkehr auf ihrer Bezirkssprechgruppe an die genannte Gegenstelle ab.

Aufgabe B

Sie sind Funker im Fahrzeug, dessen Rufname vorgegeben wird, und erhalten von der Einsatzleitung im eingespielten Funkverkehr eine Wegbeschreibung. Nehmen sie diese entsprechend der Funkordnung am Meldezettel auf. Danach ist der Meldezettel zu unterschreiben und die Uhrzeit einzutragen. Die aufgenommene Fahrtroute ist in die Karte zu übertragen

ARBEITEN IN DER EINSATZLEITUNG

(1) Durchführung

Der Bewerber ist Funker in einer Einsatzleitung deren Rufname vorgegeben ist und erstellt aus den vorgegebenen 8 Meldungen ein Einsatztagebuch sowie eine Lageskizze. Das Einsatztagebuch und die Lageskizze sind vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Nach dem Bearbeiten einer Meldung sind die Bearbeitungsvermerke (Einsatztagebuch u. Lageskizze) am Meldezettel anzukreuzen. Zur Durchführung der Disziplin stehen dem Bewerber 20 Minuten zur Verfügung.

(2) Bewertung:

Der Bewerber kann bei dieser Disziplin maximal 50 Punkte erreichen.

(3) Musterbeispiel

Lage:

Werkstättenbrand bei der Firma SKM in Perg, Kreuzgasse 1

Sie sind Funker im KDO Perg. Führen sie anhand der vorgegebenen Meldungen ein Einsatztagebuch und fertigen sie eine einfache Lageskizze an.

Ort: Perg, Kreuzgasse 1 KDO Perg baut die Einsatzleitung um 11:14 Uhr neben der B58, in Höhe der Lagerhalle auf.

Eingesetzte Fahrzeuge:

Tank Perg (TLF 2000)

Tank Thal, (TLF 1000)

Pumpe Thal (KLF)

Pumpe See (KLF)

11.16 Uhrzeit	o Funk o Melder o Telefon Datum: Bewerbstag	Meldung Nr.:
An: Tank Perg		
Von:		
Auftrag erteilt um:		
Inhalt:		
Mit 1 C-Rohr schützen der Nachbarobjekte auf Nordseite des Brandobjektes.		
.....		
.....		
.....		
Bearbeiter: <i>Franz Bawaro</i>		
Bearbeitungsvermerke:		
<input checked="" type="checkbox"/> Einsatztagebuch		
<input checked="" type="checkbox"/> Lagekarte		
e Erledigung unter Meldung Nr.		
durch S1 / S2 / S3 / S4 / S5 / S6 / Sonstige:		

← Bearbeitung durch Bewerber

LAGESKIZZE

Datum: Bewerbstag

Uhrzeit: 11.14 - 13.00 Uhr

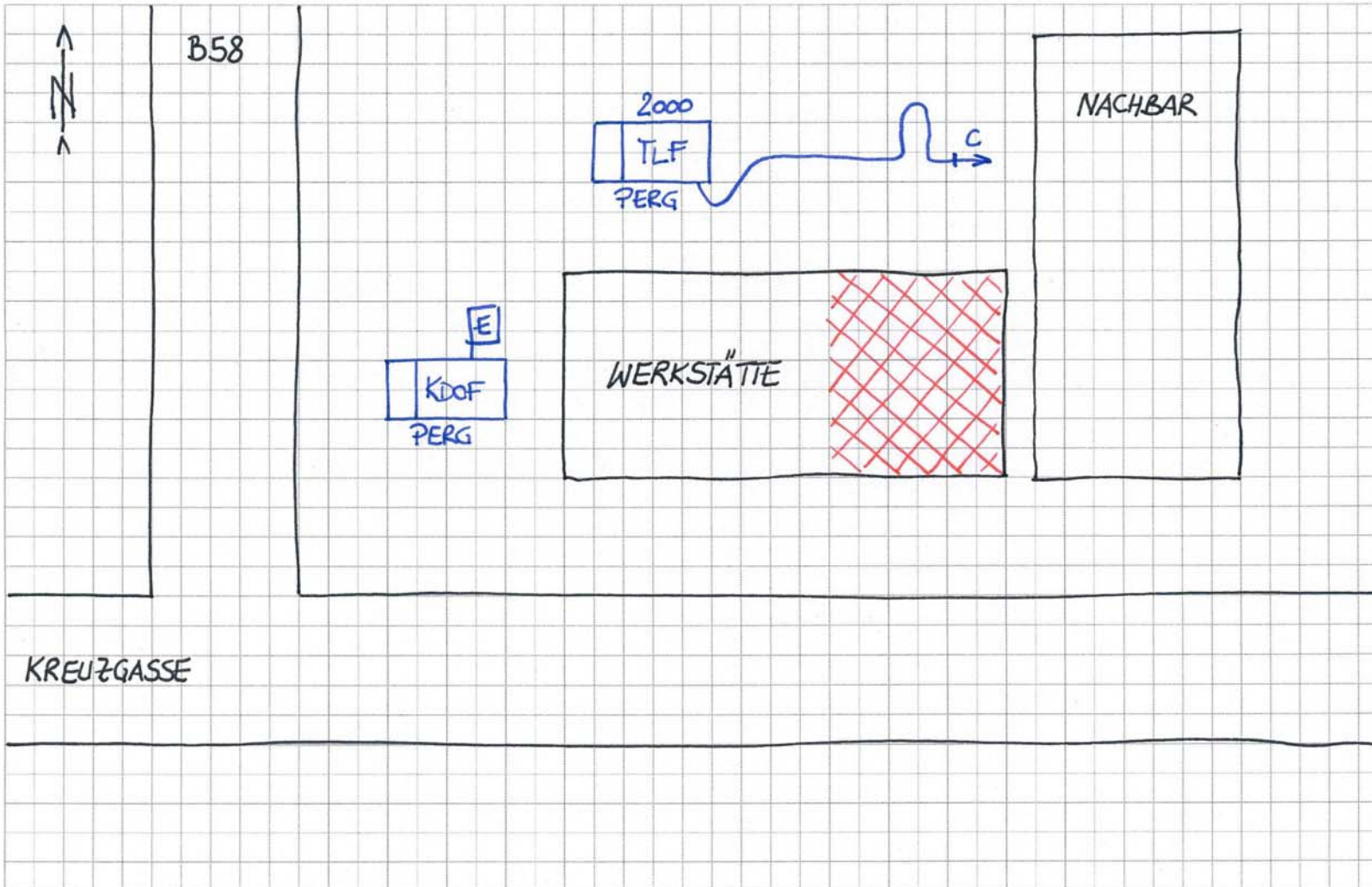
Einsatzort: Werkstättenbrand Fa. SKM
 Einsatzort: Perg, Kreuzgasse 1




Bewerbs-Nr.: _____

Bewerber: _____

NÖ

Landesfeuerwehrverband



-  Tanklöschfahrzeug 2000 (TLF 2000)
-  Tragkraftspritze
-  Druckschlauch
-  Strahlrohr
-  Saugschlauch
-  Greifzug
-  Notstromaggregat
-  Hydraulikaggregat
-  Hydraulischer Spreizer
-  Hydraulische Rettungsschere
-  Lotsenstelle
-  Einsatzleitstelle
-  Windrichtung
-  Nordrichtung

-  vorn Brand betroffenes Gebiet
-  vom Schaden betroffenes Gebiet
-  Löschteich
-  Überflurhydrant
-  Brandherd
-  Unfallfahrzeug
-  Brunnen
-  tragbarer Feuerlöscher

Unterschrift: Franz Beserber

NÖ LANDESFEUERWEHRVERBAND

EINSATZTAGEBUCH

Datum: **Bewerbstag**Ort: **Perg, Kreuzgasse 1**

Feuerwehr: _____

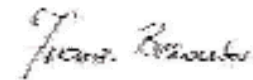
Bearbeiter: _____

Einsatz: **Werkstättenbrand bei Firma SKM**

Bewerbs-Nr.: _____

Lfd. Nr.	Uhrzeit	An	Von	Inhalt
1	11.14			KDO Perg baut Einsatzleitung auf
2	11.16	Tank Perg		Mit 1 C-Rohr schützen der Nachbarobjekte auf der Nordseite des Brandobjektes

Unterschrift: _____



EINSATZSOFORTMELDUNG

(1) Durchführung

Aus einem schriftlichen Bericht erstellt der Bewerber eine Einsatzsofortmeldung, wobei er das Formular nach den geltenden Richtlinien ausfüllt.

Anschließend begibt sich der Bewerber zum Funkgerät der Sprechstelle, nimmt dieses in Betrieb und setzt die Einsatzsofortmeldung entsprechend der Funkordnung an seine zuständige Florianstation (Bezirks- bzw. Bereichsalarmszentrale) ab.

Danach ist die Uhrzeit einzutragen und die Einsatzsofortmeldung zu unterschreiben.

Zum Erstellen der Einsatzsofortmeldung und zur Bedienung bzw. zum Absetzen stehen dem Bewerber 15 Minuten zur Verfügung.

(2) Bewertung

Der Bewerber kann bei dieser Disziplin maximal 50 Punkte erreichen.

(3) Musterbeispiel

Der Bewerber ist Funker in der Einsatzleitung seiner Feuerwehr. Er ist mit den Einsatzkräften seiner Feuerwehr bestehend aus

1 KDOF, 1 TLF 4000, 1 LF, 1 DL und 22 Mitgliedern

zu einem Küchenbrand im 1. Stock eines Wohnblockes ausgerückt. Die Einsatzleitung wurde um 16.30 Uhr errichtet. Der Funker in der Einsatzleitung (Bewerber) erhält den mündlichen Befehl eine Einsatzsofortmeldung zu erstellen und an die eigene Florianstation (Bezirks- bzw. Bereichsalarmszentrale) abzusetzen.

In der Einsatzleitung sind folgende Daten bekannt:

Um 16.20 Uhr alarmierte der Diensthabende in der Alarmzentrale die Freiwillige Feuerwehr des Bewerbers zu einem Küchenbrand in die Josef – Jessernigg – Straße 15, 2000 Stockerau.

Der Brand wurde mit 2 HD – Rohren und unter schwerem Atemschutz gelöscht. Mit der Drehleiter wurde eine Person aus dem 2. Stock gerettet. Behinderung trat durch die starke Rauchentwicklung im Stiegenhaus auf. Als besonderes Gerät wurde ein Entlüftungsgerät eingesetzt, mit dem der Rauch aus dem Stiegenhaus abgesaugt wurde. Abschließend wurden die verbrannten Einrichtungsteile aus der Wohnung geräumt. Durch den raschen Einsatz der Feuerwehr wurde ein Übergreifen auf die anderen Räume verhindert. Beim Einsatz wurde BM Alexander Grundschober am linken Fuß verletzt.

Der Einsatz wird voraussichtlich bis 18.20 Uhr andauern.



EINSATZSOFORTMELDUNG

LAGEMELDUNG

Aus-Nr.

Ein-Nr.

Datum: **Bewerbstag**Uhrzeit: **aktuell**AN: **zust. Bezirks- bzw. Bereichsalarmsentrale** VON: **Einsatzleitung der eigenen FW**

<input checked="" type="checkbox"/> EL	aufgestellt seit:	/ 16 : 30 Uhr	Standort: Einsatzort
<input type="checkbox"/> BFÜST			
Erreichbarkeit:	Tel.: Mobil:	Fax: E-Mail:	Funk: Sprechgruppe

1.) Einsatzart: Küchenbrand				
2.) Einsatzort / Adresse: Josef - Jessernigg - Straße 15, 2000 Stockerau				
3.) Lage: Eine Person im 2.Stock eingeschlossen. Küchenbrand, Stiegenhaus verraucht				
4.) Getroffene Maßnahmen: Eine Person mit DL aus 2.Stock gerettet. Brand mit 2 HD Rohren gelöscht. Mit Druckbelüfter Stiegenhaus belüftet. Abschließend wurde die Wohnung ausgeräumt				
5.) Besondere Vorkommnisse / Gefahren / Weitere Maßnahmen: Übergreifen auf andere Räume verhindert, verbrannte Einrichtungsteile geräumt, BM Alexander Grundschober am linken Fuß verletzt.				
6.) Eingesetzte Kräfte:	Anzahl	Mannschaft	Fahrzeuge	Sondergeräte
Feuerwehren	1	22	4	Drehleiter, Druckbelüfter
Sonderdienste ()				
Sonstige ()				
KHD ()				
7.) voraussichtliche Einsatzdauer: 2 Stunden				

Verteiler:

BAZ BFKDT LWZ

BERKDO

BFÜST

LFÜST }
 BFKDT / LFKDT – (Vertretung)

S1

S2

S3

S4

S5

S6

Franz Bewerber

Bearbeiter

FRAGEN AUS DEM FEUERWEHRFUNKWESEN

(1) Durchführung

Aus den Themen Funkordnung, Gerätekunde, technische Grundlagen und Warn- und Alarmsystem sind 60 Fragen zusammengestellt. Für den Bewerb sind Pakete mit je 10 Fragen vorbereitet.

Der Bewerber zieht von den vorgelegten Fragepaketen eines und beantwortet innerhalb von 5 Minuten die Fragen. Die Reihenfolge der Beantwortung bleibt dem Bewerber überlassen. Sie kann auch sinngemäß erfolgen, jedoch hat er vorher die Nummer der jeweiligen Frage vorzulesen.

(2) Bewertung:

Der Bewerber kann bei dieser Disziplin maximal 50 Punkte erreichen.

Fragen aus dem Funkwesen

1. Welche Funkgespräche sind grundsätzlich verboten?

Alle Funkgespräche, deren Inhalt nicht feuerwehrdienstlichen Zwecken dient.

2. Wie soll eine Funknachricht abgefasst sein?

Eine Funknachricht soll unter Fortfall alles Nebensächlichen so kurz als möglich abgefasst sein.

3. Darf die Sprechtafel gedrückt werden, ohne dass ein Gespräch geführt wird?

Nein.

4. Was ist ein Reihenruf?

Derselbe Nachrichteninhalt wird gleichzeitig an mehrere eingesetzte Funkstellen durchgegeben.

5. Was ist ein Sammelruf?

Derselbe Nachrichteninhalt wird gleichzeitig an alle eingesetzten Funkstellen durchgegeben.

6. Wie wird ein Irrtum bei der Durchgabe einer Nachricht richtig gestellt?

Mit den Worten „Ich berichtige“.

7. Wie wird die Wiederholung einer Nachricht gefordert?

Mit der Aufforderung „Wiederholen - kommen“.

8. Warum muss eine Einsatzsofortmeldung abgesetzt werden?

Für die Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Information der Medien müssen von Großereignissen und interessanten Einsätzen Einsatzsofortmeldungen abgesetzt werden.

9. Warum ist bei der Durchgabe von Funkgesprächen in Sprechpausen die Sprechaste freizugeben?

Um anderen Funkstellen bei Gefahr im Verzug die Möglichkeit einer Funkdurchsage zu geben.

10. Buchstabieren Sie nach der in der Funkordnung vorgesehenen Buchstabiertafel das Wort

(ca. 10 Buchstaben)

11. Was versteht man unter Sternverkehr?

Sämtliche Funkgespräche müssen über eine Leitstelle abgewickelt werden.

12. Welche Verbindungsmöglichkeiten zwischen zwei Funkstellen gibt es?

- **direkt (Sender - Empfänger)**

- **indirekt (Übermittlungsverkehr)**

13. Wie ist die Beurteilung der Hörbarkeit?

- **sehr gut: Die Sprache kann klar und deutlich aufgenommen werden.**

- **brauchbar: Die Sprache kann aufgenommen werden.**

- **unbrauchbar: Das Signal der Gegenstelle ist zwar noch erkennbar, doch ist die Sprache nicht mehr verständlich.**

14. Wann sind besondere Rufzeichen zu verwenden?

Wenn es aus taktischen Gründen erforderlich ist und die Rufzeichen der Geräte nicht eindeutig sind.

15. Wem ist es zu melden wenn ein Funkgespräch nicht abgesetzt werden kann?

Dem Einsatzleiter bzw. dem Verfasser des Funkgespräches.

16. Wann ist der eingespielte Funkverkehr zu verwenden?

Wenn nach erstmaligem Anruf angenommen werden kann, dass die Gegenstelle besetzt ist, ist sofort der eingespielte Funkverkehr zu verwenden.

17. Wie ist das Kennzeichen z.B. PL 44PW entsprechend der Funkordnung durchzugeben?
PL 44 PW „Ich buchstabiere: Paula, Ludwig, vier, nochmals vier, Paula, Wilhelm“.
18. Was versteht man unter Wechselsprechverkehr?
Dass man nicht gleichzeitig senden und empfangen kann. z.B. Feuerwehrfunk.
19. Was versteht man unter Gegensprechverkehr?
Dass man gleichzeitig senden und empfangen kann. z.B. Telefon.
20. Wie wird die Einsatzleitstelle (Einsatzleitung) vor Ort gekennzeichnet?
Durch rotes Drehlicht.
21. Wer sind die Mitglieder der Einsatzleitung?
Einsatzleiter, Leiter der Einsatzleitung, Lageführer, Funker, Melder, ev. Fachberater.
22. Ist bei ortsfesten Anlagen ein Blitzschutz vorzusehen?
Ja.
23. Welche Betriebsarten stehen im BOS Austria zur Verfügung?
Netzbetrieb (Trunking Mode Operation-TMO) und Direktbetrieb (Direct Mode Operation - DMO).
24. Was muss am Meldezettel nach der Aufnahme bzw. dem Absetzen gemacht werden?
Es muss die Uhrzeit und Unterschrift eingetragen werden?
25. Welche Sprechverbindungsarten (Ruftypen) stehen im Netzbetrieb (Trunking Mode Operation - TMO) zur Verfügung:
Gruppenruf, Einzelruf, Telefonruf und Notruf.
26. Was beeinflusst die Lebensdauer von Akkus negativ?
Tiefentladung, Dauerladung, Lagerung bei zu niedrigen Temperaturen.
27. Welche Bereiche umfasst die Funkgrundausbildung?
Gerätekunde, Feuerwehrfunk, Funkordnung, Warn- u. Alarmsystem

28. Was ist eine Höhengschichtlinie?
Alle Punkte auf einer Höhengschichtlinie haben gleiche Meereshöhe.
29. Was versteht man allgemein unter einer Landkarte?
Das maßstabgetreue verkleinerte Abbild eines Teiles der Erdoberfläche.
30. Was besagt die Angabe des Maßstabes 1:50.000?
1 cm auf der Karte entspricht 500 m in der Wirklichkeit.
31. Was bedeutet Netzbetrieb (Trunking Mode Operation - TMO)?
Alle Gespräche werden über das TETRA-Funknetz abgewickelt.
32. Was bedeutet das Einnorden einer Karte?
Die Karte mittels Kompass in jene Lage zu bringen, die der Wirklichkeit entspricht.
33. Wie lautet der Rufname einer fallweise besetzten Fixstation?
Feuerwehr.
34. Wie setzen sich die Funkrufzeichen der Fahrzeuge im KHD-Zug zusammen?
Aus dem Rufnamen, der Nummer des KHD-Zuges und der Nummer der KHD-Bereitschaft.
35. Welche organisationsübergreifenden Sprechgruppen stehen mir in meinem Bezirk zur Verfügung?
Eine VERA-, eine Hubschrauber- und eine BOS-Gruppe.
36. Worauf ist bei der Benutzung der organisationsübergreifenden Sprechgruppen besonders zu achten?
Auf die Einhaltung der „NÖ Funksprechordnung“.
37. Wozu dient die Sprechgruppe VERA?
Sie dient der Feuerwehr und den Rettungsorganisationen zur gemeinsamen Kommunikation bei diversen Großveranstaltungen.
38. Worauf ist bei der Wartung der Akkus von Handfunkgeräten zu achten?
Akkus sollen nicht dauernd geladen werden und mind. ¼ jährlich gezielt entladen werden.

39. Was muss beim Betriebsprotokoll der Funksirenensteuerung überprüft werden?
**Ob die Sirene bei der samstägigen Sirenenprobe funktioniert hat.
Ob die Sprachaufzeichnung der samstägigen Sirenenprobe in Ordnung ist.
Wenn Pager vorhanden sind: Ob der wöchentliche Pagerproberuf in Ordnung ist.**
40. Wann ist eine Ausrückmeldung zu machen?
Entsprechend der Dienstanweisung ist eine Ausrückmeldung von einsatztaktisch wichtigen Fahrzeugen bzw. wenn es das einzige Fahrzeug der Feuerwehr ist, abzusetzen.
41. Was ist beim Verlust von Sprechfunkgeräten und Personenrufempfängern durchzuführen?
Der Verlust ist unverzüglich dem NÖ Landesfeuerwehrkommando zu melden.
42. Was ist beim Absetzen einer stillen Alarmierung von der Funksirenensteuerung zu beachten?
Dass der Funkkanal nicht belegt ist und dass man den Durchsagetext schon vorher überlegt.
43. Wie ist ein Reset bei den Funksirenensteuerungen durchzuführen?
Generell ist ein Reset durch komplettes Stromlosmachen der Anlage durchzuführen.
44. Wie ist bei der Störungsfeststellung bei den Funksirenensteuerungen vorzugehen?
Die Funksirenensteuerung ist entsprechend der Dienstanweisung mittels Störungsleitfaden zu überprüfen.
45. Welche Punkte muss ein Einsatzauftrag bei der Benützung der Alarmfunkanlagen enthalten?
**a) „Hier“
b) die rufende Stelle (Florian oder Feuerwehr),
c) Einsatzgrund
d) Einsatzort
e) Wiederholung der Punkte a-d (bei Bedarf)
f) „Ende“**
46. Auf welche Zeit wird der Sachbearbeiter Nachrichtendienst in der Feuerwehr bestellt?
Entsprechend der Dienstanweisung werden die Sachbearbeiter vom Feuerwehrkommandanten für die jeweils laufende Funktionsperiode ernannt.

47. Welche Aufgaben hat der Funker in der Einsatzleitung?

- **Funkgesprächsabwicklung,**
- **Führung des Einsatztagebuches,**
- **Führung der Lageskizze,**
- **Anforderung von Spezialkräften,**
- **Absetzen der Einsatzsofortmeldung (Lagemeldung).**

48. Was hat die Anforderung von Sonderdiensten zu enthalten?

- **Einsatzort und –grund,**
- **wer fordert an,**
- **Erreichbarkeit des Anforderers.**

49. Welche Symbole werden zur Lagedarstellung verwendet?

Zur Lagedarstellung werden Taktische und Technische Symbole verwendet.

50. Wozu dient die Führung des Einsatztagebuches?

- **Chronologische Aufzeichnung der taktisch wichtigen Abläufe eines Einsatzes,**
- **zur Kontrolle von erteilten Aufträgen,**
- **um den Einsatz auch später noch dokumentieren zu können.**

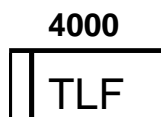
51. Wozu dient die Schleifenvorwahl für die stille Alarmierung bei der Funksirenensteuerungsanlage?

Zur Gruppenbildung der stillen Alarmierung in der Feuerwehr.

52. Funktioniert die Sirenenalarmierung bei Stromausfall?

Die Funksirenensteuerung hat eine Notstromversorgung und funktioniert somit. Die Sirene funktioniert nur, wenn eine eigene Notstromversorgung vorhanden ist.

53. Zeichnen sie das taktische Zeichen für z. B. Tank 4000 Guntramsdorf auf.



Guntramsdorf

54. An wen ist der ausgefüllte Störungsleitfaden zu senden oder zu melden?

An die Funkwerkstätte bzw. an die Landeswarnzentrale.

55. Unter welchem Kapitel ist die Funkgrundausbildung im Handbuch zu finden?
Im Kapitel 5.
56. Mit welchen Funkgeräten wird die Funkgrundausbildung durchgeführt?
Mit den Funkgeräten der eigenen Feuerwehren.
57. Wie lautet das Warn- und Alarmsignal „Warnung“ für den Zivilschutzfall?
Warnung - 3 Minuten gleichbleibender Dauerton.
58. Wann ist im Direktbetrieb (Direct Mode Operation - DMO) zu arbeiten?
Wenn das digitale Funknetz (TETRA) nicht zur Verfügung steht oder die Netzversorgung wie z.B. in Gebäuden nicht sichergestellt werden kann.
59. An wen ist die Einsatzsofortmeldung abzusetzen?
An die zuständige Bezirks- bzw. Bereichsalarmzentrale.
60. Wie kann eine Alarmierung auf der Sirenenfernsteuerung ausgelöst werden?
Durch eine örtliche Bedienung, durch den Druckknopfmelder oder durch Fernauslösung.

1.3 Erforderliche Mindestleistungen

Um die Bedingungen für den Erwerb des NÖ Feuerwehr-Funkleistungsabzeichens zu erfüllen, muss der Bewerber mindestens 200 Punkte erreichen:

- Erstellen und Absetzen einer Alarmierung sowie Überprüfung der Funksirenensteuerung mittels Störungsleitfaden
mindestens 30 Punkte
- Verfassen und Absetzen von Funkgesprächen
mindestens 30 Punkte
- Lotsendienst
mindestens 30 Punkte
- Arbeiten in der Einsatzleitung:
mindestens 30 Punkte
- Einsatzsofortmeldung
mindestens 30 Punkte,
- Fragen aus dem Funkwesen
mindestens 30 Punkte

Wird in einer Disziplin weniger als die angegebene Mindestpunktzahl erreicht, so ist das Bewerbungsziel **nicht** erreicht.

Die über 200 Punkte hinausgehende Leistung zählt für die Reihung der Bewerber in der Rangliste.

Minuten, die der Bewerber bei der Lösung zeitgebundener Aufgaben nicht verbraucht, werden ihm in Form von Zeitpunkten (1 Minute = 1 Zeitpunkt) gutgeschrieben. Die erreichten Zeitpunkte zählen nur für die Reihung punktegleicher Bewerber.

1.4 Berufung gegen die Entscheidung der Bewerber

Jeder Bewerber bewertet selbständig und trägt die Bewertung in das Wertungsblatt ein.

Die Bewerber haben unparteiisch zu entscheiden. In Zweifelsfällen entscheidet der Hauptbewerber, der die Entscheidung dem Bewerbungsleiter übertragen kann.

Berufungen gegen die Entscheidung der Hauptbewerber und Bewerber sind dem Bewerbungsleiter zur endgültigen Entscheidung vorzulegen, der nach Anhörung des betroffenen Hauptbewerbers bzw. der betroffenen Bewerber endgültig entscheidet.

1.5 Disqualifikation eines Bewerbers

Verstößt ein Bewerber absichtlich und auf grobe Art gegen die Bewerbungsbestimmungen, gegen Dienstvorschriften oder gegen die Gebote der Fairness, behindert ein Bewerber einen anderen schwer oder bricht er ohne zwingenden Grund eigenmächtig den Bewerb ab, so hat der jeweilige Hauptbewerber beim Bewerbungsleiter die Disqualifikation zu beantragen. Über die Verhängung der Disqualifikation entscheidet der Bewerbungsleiter endgültig.

Als Disqualifikationsgründe gelten im Besonderen:

- Ungebührliches Benehmen eines Bewerbers gegenüber Bewertern
- Verwendung von selbst mitgebrachten Bewerbungsgeräten oder Aufgabenlösungen
- Wissentlich gemachte falsche Angaben in der Teilnehmerliste

Der Bewerbungsleiter kann die Disqualifikation eines Bewerbers auch auf Grund ungebührlichen Benehmens, nicht vorschriftsmäßiger Adjustierung oder sonstiger Verletzungen von Dienstvorschriften bei der Aufstellung zur Siegereverkündung oder bei dieser selbst aussprechen.

In diesem Fall erhält der Bewerber weder eine Urkunde, noch ein Leistungsabzeichen und wird aus der Rangliste gestrichen.

Eine solche Disqualifikation ist auch auszusprechen, wenn ein Bewerber der Siegereverkündung unentschuldigt fernbleibt.

1.6 Wiederholung eines Bewerbes

Den Bewerb dürfen nur solche Bewerber wiederholen, die das Bewerbungsziel nicht erreicht haben.

Erreicht ein Bewerber in einer oder zwei Disziplinen nicht die erforderlichen Punkte, kann er im darauffolgenden Jahr in diesen Disziplinen zu einer Nachprüfung antreten. Eine zweite Nachprüfung ist nicht möglich.

Bewerber, die in mehr als zwei Disziplinen das Bewerbungsziel nicht erreicht haben, können den Bewerb, allerdings in allen Disziplinen, insgesamt zweimal wiederholen.

2. BEWERBER

2.1 Voraussetzungen für die Zulassung zum Bewerb

Zum Bewerb um das NÖ FULA werden Feuerwehrmitglieder nur unter folgenden Voraussetzungen zugelassen:

- Aktives Feuerwehrmitglied gemäß § 36 Abs. 2 NÖ FG.
- Besitz eines gültigen Feuerwehrpasses.
- Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Funk

Hat ein Bewerber bereits das NÖ FULA erworben, darf er zu diesem Bewerb nicht mehr antreten.

2.2 Anmeldung

Das NÖ Landesfeuerwehrkommando schaltet ca. 4 Monate vor dem Bewerb die Anmeldung in FDISK frei.

Der erfolgreiche Besuch des Moduls Funk anhand der Eintragungen in FDISK überprüft. Bewerber, die sich nach dem Anmeldeschluss noch anmelden, haben kein Recht zum Bewerb zugelassen zu werden.

Durch die Anmeldung anerkennt der Bewerber die Bewerbungsbestimmungen.

2.3 Nenngeld

Das vorgeschriebene Nenngeld wird bei der Anmeldung am Wettbewerbstag vom Berechnungsausschuss einkassiert. Das Nenngeld dient zur teilweisen Abdeckung der Kosten des Bewerbbes.

2.4 Bekleidung und Kennzeichnung der Bewerber

Bei allen Disziplinen tragen die Bewerber Einsatzbekleidung oder Dienstbekleidung gem. Dienstanweisung 1.5.3 des NÖ LFV. Bei der Eröffnung und Siegerverkündung tragen die Bewerber Einsatzbekleidung oder Dienstbekleidung gem. Dienstanweisung 1.5.3 des NÖ LFV mit Schirmmütze oder Barett.

Der Bewerber trägt die von der Bewerbungsleitung beigestellte Bewerbungsnummer.

2.5 Bewerbungsgeräte und Wettbewerbseinrichtungen

Sämtliche zur Durchführung des Bewerbbes um das NÖ FULA erforderlichen Bewerbungsgeräte und Wettbewerbseinrichtungen werden vom NÖ Landesfeuerwehrverband beigestellt.

Der Bewerb wird ausschließlich mit Digitalfunkgeräten durchgeführt.

3. BEWERBSORGANISATION

Sämtliche Bewerber bestellt der Landesfeuerwehrkommandant auf Vorschlag des Bewerbungsleiters. Voraussetzung zur Bestellung zum Bewerber ist in der Dienstanweisung des NÖ LFV geregelt.

Bewerber dürfen Bewerber des eigenen Bezirkes nicht bewerten und haben sich in diesem Falle durch den Reservebewerber vertreten zu lassen.

3.1 Die Bewerbungsleitung

Die Leitung des Bewerbbes obliegt der Bewerbungsleitung.

Diese setzt sich zusammen aus

- dem Bewerbungsleiter,
- dem Bewerbungsleiterstellvertreter und
- dem Leiter des Berechnungsausschusses.

Die Bewerbungsleitung wird vom Landesfeuerwehrkommandanten ernannt bzw. abberufen.

3.2 Bewerberbesprechung

Die Bewerbungsleitung hat rechtzeitig vor Beginn des Bewerbbes allen Bewerbern die Bewerbungsbestimmungen und Bewertungsrichtlinien in Erinnerung zu bringen. Im Besonderen ist auf die Notwendigkeit einer einheitlichen Bewertung hinzuweisen.

3.3 Die Bewerber

Zum reibungslosen organisatorischen Ablauf des Bewerbes werden Bewerber in der erforderlichen Anzahl eingeteilt.

3.4 Bekleidung und Kennzeichnung der Bewerber

Die Bewerber tragen beim Bewerb Einsatzbekleidung oder Dienstbekleidung gem. Dienstanweisung 1.5.3 des NÖ LFV.

Die Bewerber tragen auf dem linken Oberarm folgende Armbinden welche vom NÖ Landesfeuerwehrverband beigestellt werden:

Bewerbsleiter:

Landesfarben mit Borten auf dem oberen und unteren Bindenrand (umgekehrte Landesfarben) und das Landeswappen

Bewerbsleiterstellvertreter:

Landesfarben ohne Borten

Hauptbewerber:

Grün mit gelben Borten

Bewerber einschließlich Reservebewerber:

Grün

Leiter des Berechnungsausschusses:

Weiß mit gelben Borten

Bewerber des Berechnungsausschusses:

Weiß mit schwarzen Borten

3.5 Bewerbungsplan

Nach Einlangen der endgültigen Anmeldung wird der Bewerbungsplan erstellt und den Feuerwehren zugesandt.

3.6 Aufnahme der Bewerber

Die zum Bewerb einberufenen Bewerber haben sich zu dem im Bewerbungsplan angegebenem Zeitpunkt beim Berechnungsausschuss zu melden. Bei der Anmeldung hat sich der Bewerber durch einen gültigen Feuerwehrpass auszuweisen.

Für die Reihenfolge des Antretens bei allen Wettbewerbsdisziplinen erhält der Bewerber eine Nummer, die bereits bei Erstellung des Bewerbungsplanes festgelegt wurde.

3.7 Durchführung des Bewerbes

Die Bewerbungsleitung hat für die Durchführung des Bewerbes jeweils genaue Weisungen zu erlassen.

Die Örtlichkeiten des Bewerbes dürfen während der Bewerbsdurchführung nur von den Bewertern und den jeweils im Bewerb stehenden Bewerbern betreten werden.

Jeder Bewerber hat 6 Disziplinen dem Bewerbungsplan gemäß zu absolvieren.

Jeder Bewerber hat die ihm gestellten Aufgaben alleine, ohne Mithilfe, zu lösen.

3.8 Bewerbungseröffnung und Siegereverkündung

Die Bewerbungseröffnung und die Siegereverkündung werden in würdiger Form durchgeführt.

Bei der Siegereverkündung erhält jeder Bewerber, der die Bedingungen erfüllt hat, das NÖ FULA sowie eine Urkunde.